Lupe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **91 (1984)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lupe

Ordnung

Die Art, wie es ein Mensch mit der Ordnung hält, sagt einiges über ihn aus. Keiner lässt sich gern als unordentlich klassieren. Auch wenn für ihn Ordnung nicht vorrangig ist, wird er doch seine eigene Vorstellung von Ordnung haben und sie möglichst verwirklichen. Die Diskussion darüber fängt schon im Kinderzimmer an. Meistens so, dass die Eltern fordern. Entweder fügen sich die Kinder mehr oder weniger willig, oder sie verteidigen ihre eigene Vorstellung, was Ordnung sei. Oder sie fragen hartnäckig, wozu denn eigentlich Ordnung gut sei.

«Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt». So steht es seit über hundert Jahren in unserer Bundesverfassung. Sicherstellung der Ordnung ist einer der Hauptzwecke des Staates. In der Rechtsordnung regelt er die Beziehungen zwischen Bürgern. Mit Gerichten entscheidet er in Streitfällen über die Handhabung der Ordnung. Und durch «Ordnungshüter» setzt er die Ordnung notfalls unter Anwendung von Gewalt durch. Keiner möchte auf die Ordnungsfunktion des Staates verzichten. Unbehagen tritt aber ein, wenn das Ordnungsgefüge zu dicht wird, wenn ein Gestrüpp von Gesetzen und Vorschriften uns behindert.

Ordnung ist nicht eine menschliche Erfindung: in der Natur finden wir sie überall. Eine regelmässige Ordnung bei Bienenwaben oder in der Struktur eines Kristalls. Hinter dem Bauplan jedes Lebewesens steht die Spezialisierung in verschiedene Organe und ihre Zuordnung zu besonderen Funktionen. Auch der Mensch ist von Natur aus ein ordentliches Wesen. Er versucht, seine Beobachtungen und Gedanken zu ordnen, um einen besseren Überblick zu gewinnen und den verborgenen, aber vermuteten Zusammenhängen auf die Spur zu kommen. Darum ist er so fasziniert von den Möglichkeiten der Datenverarbeitung. Sie hilft ihm, viel mehr Beobachtungen zu überblicken und nach verschiedensten Gesichtspunkten einander zuzuordnen.

Sie merken es: «Ordnung» hat zwei Bedeutungen. Einerseits die natürlich vorgefundene Ordnung, die Gesetzmässigkeit, die erforscht werden kann. Andererseits die Ordnung, die wir selbst schaffen: Im Kinderzimmer, auf dem Schreibtisch, in unseren menschlichen Beziehungen und in Gesetzen. Die menschliche Ordnung hat viele Vorzüge. Sie darf aber nicht Selbstzweck sein und nicht absolut gesetzt werden. Ohne Ordnung gibt es kein Leben, aber erstarrte Ordnung ist der Tod. Wir hätten keine Webmaschinen, wenn nicht die bewährte Einrichtung, mit der eine Garnspule in Webschützen hin und her geschossen wird, in Frage gestellt worden wäre. Und es gäbe keine schweizerische Eidgenossenschaft, wenn nicht seinerzeit einige zielbewusste Männer die damalige Herrschaftsordnung durch eine zeitgemässere ersetzt hätten.

Observator